

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 2.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 12. Januar 1912.

Inserionspreis für die viergep. Zeilzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

13. Jahrg.

Schutz der Arbeitswilligen?

Der kommende Reichstag wird sich aller Voraussicht nach, mit dem Verlangen nach einem stärkeren Schutz der Arbeitswilligen zu beschäftigen haben. Die Treiber in dieser Angelegenheit sind die Herren von den scharfmacherischen Arbeitgeberverbänden, die sich nach besten Kräften bemühen, alle Arbeitgebercorporationen vor den Scharfmacherlarven zu spannen. Schon haben sie es soweit gebracht, daß die Innungsverbände der Handwerksmeister sich als Befürworter der Scharfmacherwünsche aufspielen. Dabei darf wohl festgestellt werden, daß sehr viele, wenn nicht die Mehrzahl der Handwerksmeister, gar nicht wissen, was es mit dem Schutze der Arbeitswilligen auf sich hat. Im eigenen Betriebe dürften sie es noch kaum erlebt haben, daß Arbeitswillige des gebührenden Schutzes entbehren. Trotzdem schreien sie am lautesten mit, ungeachtet der Tatsache, daß das Handwerk alle Ursache hätte, Fühlung mit der Arbeiterschaft zu suchen und deren berechtigten Wünsche zu unterstützen.

Woher kommen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen nicht aus? Gewiß! Nur derjenige wird nach einem stärkeren Arbeitswilligenschutz rufen, dem jede selbständige Regelung des Arbeiterstandes ein Grauel ist. Bedauerlich ist dabei nur die Erscheinung, daß auch Leute in den Ruf einstimmten, die von den tatsächlichen Verhältnissen keine allzu große Ahnung haben. Wo jegliche Fühlung mit der Arbeiterschaft fehlt und man die sich vorbrütenden Scharfmacher als die allein objektiv urteilenden Vertreter des gewerblichen Lebens wertet, da wird man nur zu leicht geneigt sein, die Forderungen jener zu unterstützen. Wäre man besser orientiert, kennte man vor allem die Motive, die maßgebend für die diesbezüglichen Scharfmacherwünsche sind, dann würde man schwerlich für einen sog. stärkeren Schutz der Arbeitswilligen zu haben sein.

Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sind völlig hinreichend, um jeden an den „nützlichen Elementen“ begangenen Frevel zu sühnen. Ja, sie gehen sogar zu weit. Nicht umsonst verlangt die Arbeiterschaft schon längst die Abschaffung jener Ausnahmebestimmung, die den Arbeiter unter schwere Strafe stellt, wenn er einen anderen zwingt, einer Koalition beizutreten, die hingegen den Arbeitgebern ungestraft das Recht gibt, das gesetzlich gewährleistete Recht der Koalition illusorisch zu machen. Ehe man schärfere Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen verlangt, sollte man wirklich zuerst darauf dringen, daß dieser Ausnahmezustand, der den stärksten Verursacher trifft, aufgehoben wird. Es genügt vollständig, gegen die Arbeiter, die sich verfehlt, diejenigen Bestimmungen in Anwendung zu bringen, die für jeden Staatsbürger Geltung haben.

Wer ist es denn, dem ein erhöhter Schutz zuteil werden soll? Sind es etwa diejenigen Arbeiterschichten, die zum Blühen und Gedeihen des heimischen gewerblichen Lebens eine unbedingte Notwendigkeit sind? Mit nichten! Zu gegeben mag sein, daß sich unter den Arbeitswilligen hier und da Leute befinden, die aus ehrlicher Ueberzeugung glauben, ein Ausstand sei unbeschädigt und deshalb ihre Teilnahme ablehnen. Es sind jedoch nur Ausnahmen, die die Regel bestätigen, daß die Arbeitswilligen durchweg aus niedrigen Motiven ihre Rolle spielen. Kriecher, Speichellecker, moralisch verkommene Individuen, die kein größeres Vergnügen kennen, als das Recht zu Boden zu ringen, bedauernswerte Gestalten, die sich einige Schnapsgroßen verdienen wollen, entartete Menschen, die nicht die Pflicht zur Arbeit drängt, sondern die „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ zu Geld kommen wollen, daß sind die Herrschaften, um die soviel Aufhebens gemacht wird. Arbeitgeber, die noch etwas Menschlichkeit besitzen und auch dem streikenden Arbeiter das Recht zuteilen, vorwärts zu streben, verzichten gern auf die Arbeitswilligen, mit denen sie ein einziges Mal in eine Arbeitsgemeinschaft traten.

Aber so wird uns da entgegnet werden: sind denn nicht gerade die christlich-organisierten Arbeiter diejenigen, die am meisten unter dem Terrorismus der Sozialdemokraten zu leiden haben? Das sei zugegeben, nicht aber die Notwendigkeit der Forderung, daß deshalb besondere gesetzliche Maßnahmen zu treffen sind, um dem zu steuern. Wer terrorisiert, mag bestraft werden, ganz gleich, um wen es sich handelt. Die strafrechtlichen Bestimmungen, wie wir sie heute haben, bieten dazu Handhaben genug. Es bedarf einer Erweiterung dieser gar nicht. Zudem sind die christlich-organisierten Arbeiter Mannes genug, um sich gegen den roten Terrorismus zu wehren. Die Hauptsache ist nur, daß die Treiber des verächtlichen Arbeitswilligenschutzes für die Abwehrmaßnahmen der christlichen Arbeiter verständnis zeigen. Daran mangelt's aber. Und wenn man annimmt, daß es hier am guten Willen fehlt, dann dürfte damit das Nichtigste getroffen sein. Denn nicht die Unterdrückung von Terrorismus

beitswilligenschutz, sondern die Niederringung jeder selbständigen Regelung der Arbeiterschaft.

Im sächsischen Landtage hat man sich jüngst mit dieser Materie beschäftigt und gab bei den Verhandlungen der Staatsminister, Graf Bixthum, die Erklärung ab: „Wenn auch auf diesem der Reichsgesetzgebung unterliegenden Gebiete ein selbständiges Vorgehen der Regierung ausgeschlossen ist, so ist sie doch bereit, beim Bundesrate für eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen einzutreten.“ Die Regierung wird dafür besorgt sein, durch Instruktion ihres Vertreters auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuweisen und auch im Bundesrate die Notwendigkeit der Reform zu betonen.“ Danach wäre zu erwarten, daß seitens der verbündeten Regierungen dem Reichstage eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet würde. Wir zweifeln indes sehr daran, daß sich im Reichstage eine Mehrheit dafür finden würde. Immerhin darf nicht außer Betracht bleiben, daß eine bedeutende Stärkung der Sozialdemokratie durch die nächsten Wahlen der Anfang einer Reaktion bedeuten kann. Was an den christlich-organisierten Arbeitern liegt, so wird alles geschehen, um einen Anschlag auf das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterschaft abzuwehren. Die Zuchthausvorlage ist an dem starken Willen einer freiheitsliebenden christlichen Arbeiterschaft gescheitert; etwaigen Neuauflagen dürfte es kaum anders ergehen.

Die Neuregelung des Hilfskassenwesens.

Wir unterscheiden bei den Hilfskassen zwischen solchen, deren Mitgliedschaft unter bestimmten Voraussetzungen (vor allem betreffs der Leistung) von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Betriebs- und Innungskassen) befreit, wenn der Versicherte diese Befreiung will (eingeschriebene freie Hilfskassen auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes), und solchen, deren Mitgliedschaft keine Befreiung von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Krankenkassen zuläßt; letztere sind als reine Zuzugskassen für deren versicherungspflichtige Mitglieder anzusehen (Arbeiter, Gesellen usw.). Die nicht-versicherungspflichtigen Mitglieder beider Hilfskassenarten kommen bei dieser Umschreibung der Begriffe nicht in Betracht. Beide Arten von Hilfskassen gewähren ihren Mitgliedern kraft Gesetzes einen Rechtsanspruch auf die statutgemäßen Leistungen. Ihre Rechtsverhältnisse sind im Hilfskassengesetz geregelt. Neben diesen Hilfskassen gibt es aber auch noch viele freie Vereine, die ihren Mitgliedern ein Krankengeld ohne Rechtsanspruch darauf gewähren; zu diesen sind auch die Gewerkschaften der Arbeiter zu rechnen. All diese freien Vereine der verschiedenen Art sind bei der nachfolgenden Besprechung der Neuregelung des Hilfskassenwesens ausgeklammert, so daß wir es dabei nur mit den Hilfskassen beider Art zu tun haben.

Am letzten Sitzungstage des verfloffenen Reichstages (5. Dezember 1911) nahm derselbe in dritter Lesung neben anderen Gesetzen auch noch das Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes (nicht der Hilfskassen selbst) an. In diesem Gesetz betreffs Aufhebung des Hilfskassengesetzes wurde im § 2 aber bestimmt, daß die Hilfskassen in Zukunft dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen (Reichsgesetzblatt 1901), schlechthin Versicherungsaufsichtsgesetz, unterstellt seien.

Schon im Jahre 1906 hat sich der Reichstag mit einem diesbezüglichen Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen zu beschäftigen gehabt. Die Kommission des Reichstages hatte diesen Gesetzentwurf in manchem umgestaltet; wegen der Auflösung des Reichstages am 18. Dezember 1906 ist er aber nicht mehr vom Plenum desselben durchberaten und verabschiedet worden. In ihrem neuen Entwurf betreffs Aufhebung des Hilfskassengesetzes und Unterstellung der Hilfskassen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz, zu dessen Durchführung das Aufsichtsamts für Privatversicherung zu Berlin geschaffen ist, hatten die verbündeten Regierungen bereits die 1906 in den damaligen Entwurf hineingearbeiteten Wünsche des Reichstages berücksichtigt, soweit sie nicht schon in der Reichsversicherungsordnung bezüglich der eingeschriebenen freien Hilfskassen (auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes eingeschrieben) vom Reichstage akzeptiert worden waren. Und hier sei gleich bemerkt, daß das sozialdemokratische Kommissionsmitglied von 1906, der frühere Reichstagsabgeordnete, Arbeitersekretär Oeche-Hamburg, sich mit den damaligen Reichstagsbeschlüssen, die der erneuten, letzten Regierungsvorlage als Grundlage dienen, abgefunden hat; er sah also schon in den damaligen Beschlüssen keine Gefahr für die Hilfskassen. In das jetzt angenommene Gesetz betreffs Aufhebung des Hilfskassengesetzes und Unterstellung der Hilfskassen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz sind aber noch mehrere sozialdemokratische Anträge angenommen worden, die jede, auch nur eingebildete

Hilfskasse aus politischen Gründen schikaniert werden. Wenn trotzdem die Sozialdemokraten, die gegen das neue Gesetz stimmten, wieder mal von einem Arbeitererrat unserer Kollegen im Reichstag und der bürgerlichen Parteien, die sämtlich für die Neuregelung waren, saßen, dann weiß man, was davon zu halten ist. Was 1906 bei dem Sozialdemokraten Besche kein Berrat der Arbeiter war, kann 1911 auch kein Berrat derselben durch die christlichen Arbeiterabgeordneten sein, zumal das Gesetz von 1911 noch viel mehr den sozialdemokratischen Wünschen auf Ausgestaltung des Gesetzes Rechnung trägt, als die Kommissionsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf von 1906, mit denen sich Besche abgefunden hatte. Das muß doch schließlich dem verdohrtesten Sozialdemokraten einleuchten.

Und warum, so wird man fragen, ist denn das Hilfskassengesetz aufgehoben und sind die Hilfskassen dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterstellt worden? Weil sich herausstellte, daß auf anderem Wege die vielen Schwindelkassen, über die seit Jahr und Tag in der gesamten Arbeiterpresse geklagt wurde, nicht unterdrückt werden können. Daß aber etwas zur Bekämpfung der überall wie Pilze aus der Erde hervorschießenden Schwindelkassen geschehen mußte, war einstimmige Meinung. Will man aber ein Ziel erreichen, dann muß man auch resolut den Weg beschreiten, der zum Ziele führt. Das hat denn der Reichstag mit dem neuen Gesetze auch getan, so daß in Zukunft folgender Rechtszustand herrschen wird: (Das neue Gesetz wird durch kaiserliche Verordnung in Kraft gesetzt, mit Ausnahme der am Schlusse des Artikels besprochenen Bestimmung, die sofort in Kraft tritt, so daß der Tag seiner Inkraftsetzung noch nicht bekannt ist; so lange gilt das bestehende Hilfskassengesetz.) Im kommenden Jahre wird aber wohl das neue Gesetz noch vollständig in Kraft gesetzt werden:

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind (so heißen in Zukunft in gesetztechnischem Sinne die eingeschriebenen freien Hilfskassen beider Art) unterliegen dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 12. Mai 1901 und bedürfen deshalb zwecks Zulassung zum Geschäftsbetriebe der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde; ist diese erteilt, dann erhält der Verein (Hilfskasse) als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ die Rechtsfähigkeit. Die Verfassung eines „Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit“ wird durch das Statut bestimmt. Das Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb ist in der Zukunft für alle Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit notwendig, für die bestehenden Versicherungsvereine (eingeschriebenen Hilfskassen) aber nicht. Jedoch darf die Erlaubnis nur unter bestimmten Voraussetzungen verweigert werden. Darüber sagt § 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:

„Die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe darf nur verweigert werden, wenn:

1. der Geschäftspian gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft;
2. auch dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt sind oder die dauernde Erfüllbarkeit der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargetan ist;
3. Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Gesetzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb stattfinden wird.

Die Erlaubnis kann von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden, wobei deren Zweck und die Bedingungen für die Rückgabe festzustellen sind.“

Mit diesem § 7 kann die Aufsichtsbehörde, die im allgemeinen das Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung in Berlin ist, die Schwindelkassen in der Zukunft unmöglich machen; sie werden nicht genehmigt, wenn die Voraussetzungen des § 7, Ziffer 2 und 3 vorliegen, oder man macht sie unmöglich durch den letzten Absatz des § 7. Damit aber mit dem behnbaren Ausdruck von „den guten Sitten“ in Ziffer 3 des § 7 politisch oder religiös der Aufsichtsbehörde unliebsame Kassen nicht unterdrückt werden können, heißt es ausdrücklich in dem Gesetz betreffs Aufhebung des Hilfskassengesetzes und deren Unterstellung unter das Versicherungsaufsichtsgesetz:

„Bei den Versicherungsvereinen des § 3 (das sind die hier in Betracht kommenden Hilfskassen. D. Red.) gelten die religiöse oder politische Ueberzeugung, ihre Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, an sich nicht als Grund zur Verweigerung der Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe nach § 7, Nr. 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Nicht nur durch die Genehmigungsklausel kann den Schwindelkassen zu Leibe gerückt werden, indem man sie einfach nicht zuläßt, sondern auch durch die Bestimmungen über die Aufsicht der zugelassenen Versicherungsvereine, so daß sie auch noch nachträglich, wenn sie durch die Nachen des § 7 hindurchgeschlüpft und zugelassen sein sollten, unmöglich gemacht werden können; aber auch der Zulassung nicht mehr bedürftige, bereits bestehende Schwindelkassen

schädlich gemacht werden. Sehen wir uns nur die folgenden §§ 64 und 76 des Versicherungsaufsichtsgesetzes an:

„Der Aufsichtsbehörde liegt es ob, den ganzen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung des Geschäftsplans, zu überwachen.“

Sie ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten oder Missstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefährdet werden oder der Geschäftsbetrieb den guten Sitten im Widerspruch gerät.“ (§ 64).

„Handelt ein Unternehmen fortgesetzt den ihm nach Maßgabe der Gesetze oder des genehmigten Geschäftsplans obliegenden Pflichten zuwider, oder ergeben sich bei Prüfung seiner Geschäftsführung oder seiner Vermögenslage so schwere Missstände, daß bei Fortsetzung des Geschäftsbetriebs die Interessen der Versicherten gefährdet sind, oder bestanden sich der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten im Widerspruch, so ist die Aufsichtsbehörde befugt, den Geschäftsbetrieb mit der Wirkung zu untersagen, daß neue Versicherungen nicht abgeschlossen, früher abgeschlossene nicht erhöht oder verlängert werden können.“

Um aber auch bei Anwendung der §§ 64 und 67 die größtmögliche Sicherheit gegen mißbräuchliche Anwendung derselben gegen der Behörde aus politischen oder religiösen Gründen unliebsame Klassen zu haben, wurde dem Gesetz bereits Aufhebung des Hilfsklassengesetzes und die Unterstellung derselben unter das Versicherungsaufsichtsgesetz auf Wunsch der Sozialdemokraten hin noch folgende Bestimmung zugefügt:

„Eine Gehärdung der Interessen der Versicherten oder ein Widerspruch des Geschäftsbetriebs mit den guten Sitten im Sinne der §§ 64, 67 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen darf nicht aus der politischen oder politischen Ueberzeugung, ihrer Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und der Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder des Vorstandes oder der Angehörten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, folgeret werden.“

Die im vorstehenden geschilberten Voraussetzungen betreffs Zulassung oder Nichtzulassung einer Hilfsklasse und ihre zünftige Beaufsichtigung dürften

1. genügen, um das Kernverhältnis der Schwindklassen zu beseitigen;
2. genügen sie unseres Erachtens aber auch zur Vermeidung jeglicher mißbräuchlichen Anwendung der, der Aufsichtsbehörde gegebenen, weitreichenden Vollmachten zur Sicherung der Rechte der Versicherten; sie beweisen aber auch
3. daß nicht nur jegliche Absicht dem Gesetzgeber ferngelegen hat, die freie Entfaltung der realen freien Hilfsklassen zu unterbinden, sondern, daß auch in Zukunft die bereits bestehenden und noch ersiehenden freien Hilfsklassen gar nichts zu befürchten brauchen, wenn sie einen realen Geschäftsbetrieb haben; dann müssen sie eben zugelassen werden.

Die Meinung also, so schreibt die Baugewerkschaft, als daß in Zukunft mindestens keine neuen Hilfsklassen mehr gegründet werden dürfen, und die bereits bestehenden kaum zu Leben erhalten werden könnten, ist somit nicht richtig; man kann auch in Zukunft noch reelle Hilfsklassen gründen, so viel man will, und den bestehenden realen Hilfsklassen wohl keine Gefahr.

Berichte aus den Jahrestellen.

Quakenbrück. Die hier im Dezember a. J. getätigte Wahl der Arbeitervertreter zur Distriktsklasse ergab wiederum den Sieg der Mitte der christlichen Arbeiter. Abgegeben wurden 399 gültige Stimmen. Es entfielen auf unsere Liste 221, auf die sozialdemokratische Liste 178 Stimmen. Sämtliche von uns benannte Vertreter sind damit gewählt. Der Wahlausgang beweist,

Die Holzspielwaren-Herstellung.

Von einer Spielwarenindustrie vernachlässigen wir zuerst im Mittelalter. Es war vornehmlich Nürnberg, wo sie sich schon im 14. Jahrhundert entwickelt hatte. Die Nürnberger Spielwaren, damals „Dollen“ oder „Loden“ genannt, wurden in alle Weltgegenden verkauft. Als erster „Lodenmacher“ wird um 1400 in Nürnberg ein gewisser Seb. Dt. erwähnt. Die alt-nürnberger Puppen, deren das Germanische Museum eine große Zahl besitzt, sind aus weißem Ton geformt und haben bereits im wesentlichen das übliche Aussehen, das die Spielzeuge der Kleinen durch die Jahrhunderte bewahrt haben und trotz aller Umwälzungen nie ganz verlieren werden. Eine schöne Hauptart ist das Wichtige: auf Nase, Mund und Augen kommt es nicht so sehr an. Von den Puppen, die ein Jahrhundert später ein geschickter deutscher Spielwarenfabrikant — Gottmann — für eine kleine bayerische Herzogin anfertigte, sind Abbildungen erhalten: hier sind die Köpfe aus Holz geschnitten und mit einem prächtigen Haarschopf versehen; die Nase ist nur angedeutet; die Augen erheben zwei scharfe Striche; die Wangen sind rot gefärbt und auch der kleine lachende Mund ist gemalt. Schon damals war augenscheinlich eine Bewegung zur Vereinfachung der Puppen im Schwange, denn Ludovico Dolce, ein Kaffeehändler der Renaissance, warnt davor, die Puppen zu menschlich und zu prächtig zu machen, da sie dann den Kindern nicht mehr so gut gefallen. Doch schon damals wies auch die Freude an der echten realen Puppe, die man einmal nicht zu haben brauchte, den Kindern der Armen vorbehalten; für die Kinder der Reichen begann man Kunstwerke und Schmuckstücke zu verfertigen.

Der Spielzeugmarkt des 17. Jahrhunderts wurde mit der Zeit der Grund dafür, daß die Herstellung von Holzspielwaren in Nürnberg dem Wettbewerb nicht gewachsen blieb, die im 17. Jahrhundert von Schwaben kam. In dessen Nähe in Nürnberg, besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Metallspielwarenher-

stellung eine gewaltige Entwicklung. Heute lassen sich die drei großen Spielwaren-Industrie-Mittelpunkte kurz insofern kennzeichnen, daß Sonneberg den Hauptsitz für Puppen-Papiermacherei-Spielwaren darstellt, während in Nürnberg-Fürth Metall (vornehmlich Blech und Zinn) und in Sachsen Holz das vorwiegende Rohmaterial abgeben.

Die sächsische Holzspielwaren-Industrie im Erzgebirge verteilt sich auf zwei Bezirke, auf einen nördlichen mit den Orten Grünhainichen und Eppendorf, und auf einen südlichen mit dem Zentrum Oberhausen. In jenem gehören die Orte Leubsdorf, Waldkirchen, Börschen, Mühlendorf, Lengefeld, zu diesem Marienberg, Boberschan, Jöblin, Neu-Schönberg, Rothenthal, Seiffenbach, Seiffen, Neuhansen, Sittensbach, Heidelberg, Deutsch-Rendorf, Deutsch-Einfel u. a. Eine ganz erhebliche Anzahl von sächsischen Familien findet in der Spiel- und Holzwaren-Industrie Beschäftigung und Lebensunterhalt; denn schon Kinder sind mit leichten Arbeiten beschäftigt. An Geräten für Kinder macht man außer Kinder-gartenmöbeln, Feldstühlen, Zurnapparaten und so weiter auch Eimer, Kübel, Kannen, Kannen, Waschtischkasten, Spaien, Schachteln, Garten (Rechen), Handkörbe, Schiebedecke, Kasten-tarren, Wagen (Bier-, Frucht-, Karren-, Kasten-, Leiter-, Korb-, Post-, und Sandwagen); ferner auch Baukasten, Puppenstühle, Schweizerhäuser, Küchen, Verkaufstischen mit mehr oder weniger reicher Ausstattung. Zahllos sind auch die verschiedenen Spielwaren in Schachteln und Kästen, wie z. B. Tiere aller Art (Hül, Röhre, Döfchen, Pferde, Schafe, Hühner, Scherereien, Geflügel), Baumhäuser, Landhäuser, Dörfer, Städte, Bergwerke, Eisenbahnen u. dgl. Ferner werden Regal-, Broquet-, Dame-, Schach-, Domino-, Glöck-, und Hammer-, Lotto- und Festungsspielchen, Kugelspiel und Sterne hergestellt.

Es ist höchst interessant, in einer Holzwerkerei die verschiedenen Gegenstände entstehen zu sehen. Die Drechseln oder Spindel werden durch Menschen, Räder, oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt, und mit dem Messel oder Stemmeisen werden die einzelnen Holzstücke darauf bearbeitet, daß

Gewerkschaftliches.

Unsere Gewerkschaftspressen. Mit dem neuen Jahr sind wieder einige Verbände daran gegangen, Reformen auf dem Gebiete des Zeitungswesens zu treffen. Vor allem ist da der Bauhandwerkerverband zu nennen, der seine Baugewerkschaft fortan jede Woche achteilig herausgibt. Das Format ist handlicher gestaltet und entspricht dem unseres Arbeiters. Das Verbandsorgan der Keram- und Steinarbeiter hat ebenso wie die Baugewerkschaft einen anderen Kopf erhalten. Da die Druckerei gewechselt wurde, ergeben sich auch sonstige technische Fortschritte. Unser Holzarbeiter hat mit seiner Nr. 1 1912 auch eine Veränderung erfahren und zwar insofern, als er auf besserem, holzfreiem Papier gedruckt wird. Die Farbe des Papiers ist gegen die frühere jedenfalls ansprechender. Die wenig befriedigende Färbung des Holzarbeiters wird in nächster Zeit eine bessere werden, da die Druckerei einen neuen Apparat beschafft. Durch die Veränderung, sowie durch die erhöhten Löhne der Buchdrucker, ergibt sich eine nicht unwesentliche Verteuerung unseres Organs. Es sollte deshalb dieses ein Anlaß für alle Verbandsmitglieder sein, zu helfen, daß das Organ seine Zwecke voll und ganz erfüllt. Dieses kann geschehen durch rege Mitarbeit (Interessengestaltung des Organs) und durch Verwendung des im Organ gebotenen Wissens in der Betätigung für den Verband.

Die christlichen Gewerkschaften Hollands hielten Mitte November u. J. ihren 3. Kongress in Rotterdam ab. Wie aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Diemer hervorging, sind auch in Holland die christlichen Gewerkschaften in stetiger Vorwärtswentwicklung begriffen. Im letzten Jahre stieg die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände von 6564 auf 7849, demnach um 19 Proz. Das Vermögen aller Verbände beträgt über 20000 Gulden. Eingehend befaßte sich der Geschäftsbericht mit der Forderung, die als internationale Erscheinung anzusehen sei. Anerkennung verdiene, daß eine Reihe von Arbeitgebern durch Lohnaufbesserung den Arbeitern das Ueberleben dieser schwierigen Zeit erleichterte. Zwei neue christliche Verbände sind in Vorbereitung für das Transportgewerbe und für die Lederindustrie. Im Mai u. J. wurde in einer gemeinsamen Versammlung mit dem Hauptverband des „Batavicaanum“ (evangelische Arbeitervereine) eine Resolution zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften beschlossen. Leider ist die Stimmung im katholischen Lager zum größten Teil noch von engherzigen Motiven geführt, wie die ins Wasser gefallene Aktion für den Ausbau der Arbeiterschut-

zugeschrieben hat. Wir sind, so betont Diemer, jederzeit bereit zur Einigung. So lange ein Durenbom interkonfessionell ist, so lange die Arbeitgeber in Holland sich neutralen Verbänden anschließen, so lange dürfen auch wir das Recht behaupten, uns auf dem Boden der christlichen Weltanschauung zu organisieren. — Zur Frage der Zentralisation stellte sich der Kongress grundsätzlich auf den Standpunkt strenger Zentralisation, jedoch soll vorläufig noch den verschiedenen eigenartigen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre wurde die Abhaltung von Unterrichtskursen beschlossen. An letzter Stelle der Tagesordnung stand ein Referat über „Grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften“. Festhalten an der christlichen Sittenlehre, verschiedene Verwertung des Klassenkampfes, durch Zentralisation Einfluß gewinnen in der Öffentlichkeit und den Arbeitgebern gegenüber, das waren die Leittenden des zwar in gedrängter Kürze gehaltenen aber inhaltvollen Vortrages. Als Vertreter der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, nämlich der Kollegen Stegerwald, Brauer und Harsh an den Verhandlungen teil.

Die Arbeitsnachweisfrage im Leipziger Holzgewerbe. Nach Hamburg, soll jetzt auch Leipzig seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes mit einem obligatorisch-paritätischen Facharbeitsnachweis für das Holzgewerbe beglückt werden. Zur Einleitung desselben nahmen bereits am 20., 21. und 23. November u. J. mehrere Versammlungen des sozialdemokratischen Verbandes folgende Resolution an: „Die Versammelten nehmen Kenntnis von den geschilberten Zuständen der Arbeitsvermittlung innerhalb unseres Gewerbes, insbesondere davon, wie sich die Arbeitsvermittlung während dieser Vertragsperiode durch den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberschutzverbandes zum Schaden der arbeitslosen Holzarbeiter entwickelt hat. Die Versammelten protestieren auf das entschiedenste gegen diese Art der Vermittlung und gegen die Geschäftsordnung, die es zuläßt, daß außer der Person der Geschäftszeit für die Arbeitsausgabe auch an solche Personen Arbeitsvermittlung erteilt wird, die vorher überhaupt nicht arbeitslos gemeldet waren, wodurch andere gemeldete gleichwertige Arbeitskräfte übergangen und wirtschaftlich geschädigt werden. Das Verhalten einzelner Firmen bei der Arbeitseinstellung läßt jedes soziale Verständnis vermissen und kann nur als eine Verhöhnung der arbeitslosen Holzarbeiter aufgefaßt werden. Auf Grund der geschilberten Missstände wird die Verbandsleitung beauftragt, mit dem Arbeiterschutzeschutzverband in Verbindung zu treten, um eine alsbaldige Regelung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen. Die Versammelten bringen gleichzeitig zum Ausdruck, daß sie nur in der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises mit Obligatorium die notwendige und im allgemeinen Interesse des Holzgewerbes liegende Regelung erblicken können. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist den Mitgliedern Bericht zu erstatten. Die Versammelten verpflichten sich, solange eine anderweitige Regelung der Arbeitsvermittlung nicht herbeigeführt ist, für die strikte Einhaltung und Durchführung der Bestimmungen des Arbeitsnachweisregulativs des Verbandes einzutreten und dafür zu sorgen, daß die Arbeitsvermittlung sich im Sinne des Regulativs vollzieht.“

In der Zwischenzeit haben sich die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes noch weidlich für die genannte Arbeitsnachweisart breitschlagen lassen, sodaß mit dem kommenden Frühjahr die Entscheidung zu erwarten ist. Kleinere Geplänkel setzen jetzt bereits ein. Da die Leipziger Arbeitgeber dem Arbeiterschutzeschutzverbande für das deutsche Holzgewerbe angehören, dürfte ihr Widerstand gegen den obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis kein großer sein. Tapfere „Genossen“. Der sozialdemokratische Transportarbeiterverband wählt bei den Stadtratswahlen in Eßln auch eigene Mitglieder. Vor der Stadtratswahl dritter Abteilung wurde eifrig von diesen für die rote Liste agitiert. Auch den christlichen Stadtratsmitgliedern wollte man plausibel machen, daß es kein Heil gäbe ohne die Sozialdemokratie. Doch was geschah? Die Hauptstreiter gingen hin und wählten —

die einzelnen Tiergestalten beim Zerlegen der einzelnen Holzsteller sofort erkennbar sind. Mit dem Schnitzmesser wird dann die Gestalt der Tiere vollständig hergestellt, so daß dieselben nur noch bemalt zu werden brauchen. Die einzelnen Drechseln werden bemalt, bei knappem Wasser im Sommer nach halben und Vierteltagen, ja selbst nach Stunden. Um den Pächtern in solchen Zeiten die größtmögliche Ausnutzung derselben zu bieten, wird bei den neueren Drehwerken auch die Dampfkraft zur Anwendung gebracht. Während die Männer in den Drehereien mit der Herstellung der rohen Zeller und dergleichen, aus denen mit Leichtigkeit die einzelnen Gegenstände in rohem Zustande mittels Hammer und Messer losgelöst werden können, beschäftigt werden, sind Frauen und Kinder daheim in Anspruch genommen, um den Tieren Beine, Augen und Ohren zu geben und auszuschnitzen. Nachdem die Gegenstände bemalt und an der Sonne getrocknet sind, werden dieselben in Kisten und Kästen verpackt, damit der Vater am Marktplatz mit den Gegenständen nach den „Spielwarenbörsen“, die in Oberhausen und Grünhainichen abgehalten werden, fahren und sie in bares Geld umsetzen kann. Der Verdienst ist ein verhältnismäßig geringer, da die Ausgaben für Holz und Drehbänke von der Einnahme abgezogen sind. Der Gesamtwert der Spielwarenproduktion wird auf 2—3 Millionen Mark jährlich geschätzt. Der Preis des Rohmaterials steigt immer mehr, da von auswärts die höher bezogen werden müssen. — Für die Ausbildung von Arbeitskräften sorgen Fachschulen, welche, von Staats- und Gemeindefunktionären unterhalten, Unterricht im Freihandzeichnen und Ornamentzeichnen, im Entwerfen, Herstellen und Bemalen der Spielwaren, im Pappen und Schnitzen, in Laubbüge- und Drechselarbeit, im Rechen, in Geschäftsaussatz und in Buchführung erteilen. Jede der drei Fachschulen zu Oberhausen, Grünhainichen und Seiffen besteht aus Vorschule und Fachschule. Um die Leistungsfähigkeit und die geschmackvolle Herstellung der Spielwaren zu erhöhen, wird in den Spielwarenbezirken an den Volksschulen gewerblicher Fächerunterricht erteilt.

liberal. Sie hatten selbst also nicht einmal den Mut, ihrer sozialdemokratischen Gesinnung Ausdruck zu geben. Das Verhalten dieser „tapferen“ Leute hat natürlich niemand mehr verächtlich, als ihre eigenen Kollegen, die sich von ihnen zur Abgabe ihrer Stimme für die Sozialdemokratie verleiten ließen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Betroffenen aus einem solchen Verhalten ihrer „Vertrauensmänner“ die Konsequenzen ziehen und mit ihnen nichts mehr gemein haben wollen.

Ersetzung der Streikunkosten durch die Arbeitgeber. Das wäre wirklich nett, wenn die Gewerkschaften nach den Lohnkämpfen beim Friedensschluß ihre Streikunkosten durch die Arbeitgeber ersetzt erhielten. Vergleicht man die modernen Wirtschaftskämpfe mit den Kriegen der Nationen, dann wäre eigentlich nichts gerechtfertigter, als das. Der unterlegene Teil wird immer die Kosten zu tragen haben. Dieses Prinzip hat sich indes bei den Lohnkämpfen noch nicht durchgesetzt. Anfänge dazu sind aber vorhanden. So meldete die Leipziger Volkszeitung (Nr. 286, 1911) in einem Berichte der Leipziger Zahlstelle des soziald. Holzarbeiterverbandes: „Für die bei der Firma Driver u. Köpfer mitausgesperrten Kollegen wurde die Unterstützung im Betrage von 103,90 Mk. auf Beschluß der Schlichtungskommission vom Unternehmer zurückgezahlt.“ Bei kleineren Summen mag das ja angehen. Große Summen wird der soziald. Verband indes, so gut er sie brauchen kann, vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe schwerlich erhalten.

Wie freie Gewerkschaftsblätter lügen. In der freien Gewerkschaftspressen wird eine Notiz abgedruckt, die besagt, daß die christlichen Gewerkschaften für ein von ihnen in Schwerin zu errichtendes Sekretariat Bittbriefe an zahlreiche Arbeitgeber gesandt hätten. Der christliche Gewerkschaftssekretär David-Breslau soll in einer konservativen Versammlung die Arbeitgeber gebeten haben, die christlichen Gewerkschaften zu bevorzugen. Weiterhin soll der Gewerkschaftssekretär christlicher Bergarbeiter von dem verstorbenen Fabrikanten Wiese Geld erhalten haben. Die ganzen Behauptungen sind glatt aus den Fingern gesogen. Zunächst haben die christlichen Gewerkschaften in Schwerin kein Sekretariat errichtet, sind bisher auch einem solchen Plan nicht näher getreten. Weiter muß festgestellt werden, daß ein christlicher Gewerkschaftssekretär David gar nicht existiert, und auch der Gewerkschaftssekretär christlicher Bergarbeiter noch niemals von Fabrikanten Geld erhalten hat. Er verzichtet auch darauf. Wenn die sozialdemokratische Presse ehrlich sein wollte, dann würde sie bald ermitteln können, wo Gewerkschaften von Unternehmergnaden bestehen. Erinnerung sei da nur an folgende Begebenheiten:

1. Bei der Bewegung der Textilarbeiter in Mühlhausen i. S. im Jahre 1908 hat sich der sozialdemokratische Textilarbeiterverband die Kosten einer Versammlung in Höhe von 60—70 Mk. von dem Chef der Firma Kullmann u. Co. bezahlen lassen.
2. Nach einem Geständnis der Genossin Rumbt in Nr. 146 des „Vorwärts“, Jahrgang 1909 haben bürgerliche Kapitalisten für das Frankfurter sozialdemokratische Gewerkschaftshaus 600 000 Mark hergegeben.
3. Einer dieser Herren hat 5000 Mark zur Sanierung der damals finanziell schlecht gestellten „Sozialistischen Monatshefte“ geschenkt.
4. Eine Stuttgarter Großbrauerei hat im Jahre 1910 dem Stuttgarter sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus eine runde Summe, man sprach von 200 000 Mark, gegeben.
5. In Göppingen und Gmünd sind die Genossen beteiligt an große Brauereien herangetreten, für einige Tausend Mark Anteilsscheine für eine neu zu gründende sozialdemokratische Zeitung zu übernehmen. Die Brauereibesitzer haben zugesagt, je 3000 Mark Anteilsscheine zu nehmen. Eine Gmünder Brauerei hat einen größeren Betrag gespendet.
6. Nach einer Behauptung des „Regulators“, des Organs des S.-D. Maschinenbau- und Metallarbeiterverbandes hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband von Arbeitgebern der bayrischen Feingoldschlaggeret 70 000 Mark geschenkt bekommen.

Von diesen Dingen dürfen die Leser der roten Presse selbstverständlich nichts erfahren. Ihre Aufklärung geschieht durch grundlose Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften, nach dem rautschytschen Rezept: Dem Gegner gegenüber haben wir eine Pflicht der Wahrhaftigkeit niemals anerkannt!

Vom Streikbrecherhandel. Ein Herr Ludwig Knoth in Hamburg 5, Koppel 108, gibt an, das „größte Bureau Deutschlands für Streikangelegenheiten“ zu unterhalten. Auf einem Prospekt, der an die Arbeitgeber versandt wird, ist als Spezialität die „Vermittlung nichtorganisierter Handwerker jeder Art, sowie industrieller Arbeiter“ angegeben. Herr Ludwig Knoth, der eine feine Spürnase für die „Bedürfnisse der Zeit“ hat und weiß, wie man auf leichte Weise „Geld machen“ kann, empfiehlt sich in dem veränderten Prospekt wie folgt:

Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Aussperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß oben bezeichnetes Bureau errichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Aussperrungen genügendes Personal in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann — ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtver-

dändler.

Durch die ausgedehnten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka acht Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Ausland zu stellen; ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schloffer, Tischler, Stellmacher, Schmiede usw. ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgehandelt werden.

In kurzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Ruhe zu bringen. Herr Knoth, der ein feines Spürnase für die „Bedürfnisse der Zeit“ hat und weiß, wie man auf leichte Weise „Geld machen“ kann, empfiehlt sich in dem veränderten Prospekt wie folgt:

Den Herren Arbeitgebern steht ein mit den Verhältnissen vollständig vertrauter Beamter zur näheren mündlichen Besprechung zur Verfügung, der auf eventuelles telegraphisches Verlangen sofort abgehandelt wird.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverhändler“ und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Sperrungen übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30 bis 40 Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflegung der Leute überwacht und ordnet.

Briefliche Auskunft über Streikangelegenheiten, sowie Kostenschätze zu jeder Zeit sofort und kostenlos.

Durch die weitverzweigten Verbindungen des Bureaus kommen Entfernungen nicht in Betracht, da jede gewünschte Zahl der Leute, gleichwohl welcher Branche, nach dem In- und Auslande vermittelt werden.

Indem wir in gegebenen Falle Ihren geschätzten Aufträgen entgegensehen, empfehlen wir uns und zeichnen

Hochachtungsvoll
Kostenloser Arbeitsnachweis und Detektivbureau. L. Knoth.

Ein Vertrag, der zwischen Knoth und den streikbrecherbedürftigen Arbeitgebern abgeschlossen wird, sieht so aus:

Zwischen dem kostenlosen Arbeitsnachweis, Inhaber Ludwig Knoth, Hamburg 5, Koppel 108, einerseits und dem andererseits ist heute folgender Vertrag wohlbedachtig beredet, geschlossen und unterschrieben worden.

§ 1. Der kostenlose Arbeitsnachweis vermittelt der Firma... Arbeiter... als Arbeitswillige zu nachfolgenden Bedingungen.

§ 2. Die Firma... zahlt für die gelieferten Arbeitswilligen eine Gebühr von... Mk. für Arbeiter, von... Mark für Handwerker, frei Fabrik.

§ 3. Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Spesen usw. beim Eintreffen der Leute.

§ 4. Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma... auf der Arbeitsstelle bezügliche... untergebracht und auch befristet; die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage- und Stundenlohn von Mark...; die Rindungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt... Tage.

§ 5. Die Arbeitszeit für die Arbeitswilligen beträgt pro Tag... Stunden.

§ 6. Für je 30 bis 40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Dieser erhält von dem Arbeitgeber einen Tagelohn von Mark... und freie Beköstigung oder weitere Mark... pro Tag gezahlt.

§ 7. Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von... Stück Matratzen à Mark... Stück Strohhäfen à Mark... Stück Handtüchern à Mark... Stück Geschirre à Mark...

§ 8. Die vom Arbeitsnachweis gelieferten Arbeitswilligen sind sämtlich „Nichtverhändler“.

§ 9. Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige bezügl. passende Leute zu liefern; sollten etwa einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltener Mitteilung so schnell als möglich geschäftsfreier Ersatz geliefert.

§ 10. Für alle sich aus diesem Vertrage ergebenden Streitigkeiten ist als zuständige Gerichtsbarkeit das Amts- bzw. Landgericht Hamburg von beiden Parteien anerkannt.

§ 11. Vorstehender Vertrag ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von beiden Parteien gelesen, genehmigt und unter Begehung aller darüber zu erdenkenden Einreden, die möglichen Namen haben, welchen immer sie wollen, eigenhändig unterschrieben worden.

Als vorstehiger Mann schließt indes Herr Knoth nicht nur mit den Arbeitgeber Verträge, sondern auch mit den „nützlichen Gesellen“. Die letzteren müssen unterschrieben be-

stehen: „Ich bin bei meiner Annahme genau darüber berichtet worden, daß bei obiger Firma gestreikt respektive ausgesperrt wird.“

Für die „nützliche Arbeit“, die sie verrichten, erhalten sie dann durch Vertrag folgende Vergünstigungen:

Ich erhalte Vogis und Beköstigung auf der Fabrik, und zwar morgens Kaffee mit Bröckchen, Frühstück: belegtes Brot — Kaffee — Bier. Mittags: Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier. Abends: belegtes Brot oder sonstige Speisen — Bier.

Sollte der Streik resp. die Aussperrung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma mir freie Rückreise.

Für ein gutes Futter verkaufen die bedauernswerten Gesellen so Ansehen und Ehre, sofern sie solches noch besitzen haben. — Wenn die guten Leute, die so sehr in den Ruf der Scharfmacher nach verstärktem Schutz der Arbeitswilligen einstimmen, wüßten, mit welchem Menschenmaterial sie es bei Streikbrecherhändlern und deren Kruppen zu tun hätten, ein nicht gelinder Stel würde sie überkommen.

Soziale Rundschau.

Zweifelhafte Hülfsklassen. In Köln hat die Hülfsklasse „Securitas“ liquidiert. Ebenso ist die „Deutsche Krankenversicherungsanstalt Germania E. G. zu Köln“, den Weg aller Schwindklassen gegangen. Eine weitere „feine“ Hülfsklasse nennt sich „Westfalen“ und hat ihren Sitz in Münster i. W. Auf ihrem Satzungsbuch prangt stolz: „Unter Staats-Obervaufsicht. Genehmigt für das ganze deutsche Reich.“ Wie diese Klasse arbeitet, zeigt eine Einladung (Jahresrat) zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Diese Versammlung war auf Mittwoch, den 27. Dez. v. J., vormittags 8 1/2 Uhr angesetzt. Sie fand also zu einer Zeit statt, wo schwerlich die im Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder (und das werden die meisten sein) abkommen konnten. Die Hauptsache ist ja auch, daß die „Macher von's Ganze“ unter sich bleiben. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Genehmigung eines Vertrages mit der Deutschen National-Versicherungsanstalt e. G. in München und Beschlußfassung über freiwillige Auflösung der Klasse. Was beschlossen wurde, vermögen wir leider nicht zu sagen. Ist jedoch der Vertrag (jedenfalls die Verschmelzung) mit der „Deutschen

National-Versicherungsanstalt E. G. in München“ genehmigt worden, dann dürften die Mitglieder „vom Regen in die Traufe“ kommen.

Ueber die gewerbliche Organisation hielt unlängst in Berlin Professor Ludwig Bernbard einen höchst interessanten Vortrag. U. a. führte er aus, die Verfassung des gewerblichen Lebens habe bei der modernen industriellen Entwicklung in den letzten hundert Jahren eine eigentümliche Umbildung erfahren. Vor 100 bis 120 Jahren galt es, die Persönlichkeit, den Einzelunternehmer loszumachen von den Gilden, Korporationen usw. „Los von der Kumpanei!“ war die Losung. Heute leben wir wieder im Zeitalter der Korporationen, gewaltige Verbände beherrschen das wirtschaftliche Leben. Dieses ewige Auf und Ab der Meinungen begründet Bernbard folgenbermaßen: Zuerst gelte der Satz: Einigkeit macht stark, sobald aber die Vereinigungen mächtig geworden sind, entstehen in ihnen Majoritäten, die alles, was aus den gewohnten Grenzen hinaus will, einzuschütern versuchen, und dann gelte wiederum ein anderer Satz: Der Starke ist am mächtigsten allein. Durch Jahrtausende hindurch sei dieses Fluten und Ebben zu beobachten. In unserer Zeit haben die Organisationen eine Macht erreicht, wie nie zuvor, und unzweifelhaft befinden sie sich noch in der Vormärtsbewegung. Solche Organisationen halten wir zwar für selbstverständliche Rüstungen im wirtschaftlichen Kampfe, doch es können Zeiten kommen, wo diese Rüstungen zu schwer werden.

Invalidenversicherungsbeiträge. Mit dem 1. Januar d. J. sind die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, soweit sie die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betreffen, in Kraft getreten. Durch die Neueinführung der Witwen- und Waisenversicherung machte sich eine Beitragserhöhung notwendig. Es werden fortan an Beiträgen erhoben:

- in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk.) 16 Pfg.
- in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis zu 550 Mk.) 24 Pfg.
- in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 850 Mk.) 32 Pfg.
- in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis zu 1150 Mk.) 40 Pfg.
- in der Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.) 48 Pfg.

Arbeiterschutz in Deutschland und im Ausland. Ueber die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in den verschiedenen Staaten getroffenen Maßnahmen ist eine vergleichende Zusammenstellung vom Internationalen Arbeitsamt in Basel veröffentlicht, aus der hervorgeht, welche hervorragende Stelle Deutschland in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung einnimmt. So zeigt der Bericht, daß in Deutschland die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl an sich wie im Verhältnis zu der Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und der darin beschäftigten Personen am größten ist. Im letzten Berichtsjahre waren in den deutschen Bundesstaaten im ganzen 543 Beamte im Gewerbeaufsichtsdienst tätig gegenüber 200 in England, 139 in Frankreich, 107 in Oesterreich und 42 in Ungarn. Deutschland hat also mehr Gewerbeaufsichtsbeamte wie diese vier Industriestaaten zusammen, obwohl die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe keineswegs viel größer ist. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß die Behauptung, Deutschland sei in bezug auf die Heranziehung von Frauen zur Gewerbeaufsicht anderen Ländern gegenüber im Rückstand, unzutreffend ist. Vielmehr steht Deutschland auch in dieser Beziehung an erster Stelle. Denn die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienst tätigen Frauen belief sich bei uns auf 29 gegenüber je 18 in England und Frankreich und 5 in Oesterreich. Auch in bezug auf die Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten ist Deutschland den anderen Staaten überlegen. Denn den Beamten ist bei uns in viel größerem Umfange als in den anderen Ländern auch die Durchführung des Schutzes der Arbeiter gegen Unfall und gewerbliche Krankheit übertragen, eine Aufgabe, die nur auf Grund technischer Vorbildung zu lösen ist. Schließlich sind auch die Befugnisse der Aufsichtsbeamten bei uns weitergehend als in anderen Ländern, weil die Durchführung aller Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter nahezu ausschließlich dem eigenen Ermessen des Gewerbeaufsichtsbeamten überlassen ist.

Sozialdemokratie und Massenstreik. Bebel hat es bei der Marzokobehatte im Reichstag bekanntlich so dargestellt, als ob er in seiner Jenaer Parteitagrede die Idee der Anwendung des Massenstreiks im Kriegsfall direkt bekämpft habe. Dementgegen betonte aber die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung (Nr. 263) daß Bebel's Erklärung im Reichstage im Widerspruch steht mit seinen Äußerungen auf dem Jenaer Parteitag. Dasselbe sozialdemokratische Organ führt in einem weiteren Artikel, dem z. B. die Mühlhauser Volkszeitung (Nr. 267) grundtätig beiträgt, folgendes aus:

„Was die Frage des Massenstreiks im Kriegsfall betrifft, als Demonstration- oder Kampfmittel der industriellen und sonstigen Arbeiterschaft, so hat die Sozialdemokratie bis jetzt nirgends seine Anwendung im voraus abgelehnt. Die Idee des Massenstreiks ist aus dem anarchoistischen Taktikspielertumstüß einer wunderbaren plötzlichen Ueberwindung des Militarismus und des Kapitalismus zum sozialdemokratischen Mittel des wirtschaftlichen und politischen Tageskampfes geworden. Und als solches Mittel, in dieser Auffassung ist die Idee des Massenstreiks von der deutschen Sozialdemokratie ausdrücklich akzeptiert worden, ja, sie findet gegenwärtig vielleicht in keinem Lande soviel Sympathie und Interesse, wie bei den Massen der deutschen aufgeklärten Proletarier. Wenn nun die Resolution des letzten Jenaer Parteitages wie die Resolutionen der bekannten Berliner Protestversammlungen den Krieg „mit allen Mitteln“ zu bekämpfen versprachen, so ist darunter selbstverständlich auch das Mittel des Massenstreiks im Prinzip einbezogen, und kein Wort ist von irgendeiner Seite auf dem Jenaer Parteitage gesagt worden, daß der Massenstreik von diesen Mitteln anzunehmen wäre... Die Sozialdemokratie würde im Kriegsfall, falls die Umstände, die Situation, die Stimmung der Massen, die den Interessen und der Ehre des Landes vom Kriege drohende Gefahr dies erforderten,

selbstverständlich auch zum Mittel des Massenstreiks greifen müssen. Die strenge Unterscheidung der Taktik vor und nach dem Ausbruch des Krieges, die aufsteigend vom Genossen Fisker angelehnt wurde und die es gleichsam der Sozialdemokratie zur Pflicht macht, sich, sobald der Krieg einmal ausgebrochen ist, in Gottes Fügung zu schiden und den Kampf gegen die Verbrechen des Militarismus einzustellen, entspricht jedenfalls nicht der in der Partei und in der Internationale herrschenden Auffassung. Im Gegenteil empfiehlt die Stuttgarter Resolution, deren Schlusspassus vor einem Monat erst von dem Internationalen Sozialistischen Bureau den Sozialisten aller Länder in die Erinnerung gerufen worden ist, ausdrücklich, im Falle der Krieg dennoch ausbrechen sollte, alle Mittel anzuwenden, um die durch den Krieg herbeigeführte soziale Krise zur Beschleunigung des Sturzes der bestehenden Ordnung, d. h. im revolutionären Sinne auszunutzen. Ihre (der Sozialdemokratie) revolutionäre Aktion zur Aufpeitschung der Massen gegen die Greuel des Krieges kann nach dem Eintritt des Krieges nur noch an Ausdehnung und Tiefe gewinnen, sie kann vor keinem Mittel zurückzucken, das kraft der geschaffenen Situation geeignet erscheint, die Nachstellung des Proletariats zu stärken, seine Befreiung zu beschleunigen.

Wenn das Vaterland in Gefahr, dann wird also die Sozialdemokratie keinen Anstand nehmen, durch einen Massenstreik dem Vaterlande zur Niederlage zu verhelfen. Feine Kerle das!

Opfer der Wiener Feuerdemonstration. Nach einer Aufzählung des Innsbrucker soziald. Blattes sind wegen der Wiener Krawalle vom 17. Sept. v. J. 173 Personen verurteilt, und zwar 82 Personen wegen Verbrechen mit Kerker oder schwerem Kerker, 91 Personen wegen Vergehens oder Uebertretung mit strengem Arrest. Die Strafen für die schweren Gesetzesverletzungen betragen 51 Jahre, 3 Monate und 23 Wochen, die der wegen Vergehens und Uebertretung Verurteilten 4 Jahre, 10 Monate und 1 Woche. Das Ergebnis der Tätigkeit der Demonstrationen sind also Strafen von 56 Jahren, 1 Monat und 24 Wochen. Dazu kommen vielleicht noch an hundert Bestrafungen durch die Polizei, die ebenfalls zwei Jahre ausmachen dürften, und eine Untersuchungshaft von 200 Personen (der Verurteilten und der Freigesprochenen) durch durchschnittlich mindestens 10 Tage, was wieder 6 Jahre ausmacht. Einzelne Abstrafungen dürften auch bei anderen Bezirksgerichten vorgekommen sein, so daß außer den fünf Todesopfern, den Schwerverletzten und unzähligen Verletzten an 70 Jahre Freiheitsverlust das Ergebnis dieser sozialdemokratischen Revolutionstheze sind. Nicht eingerechnet ist dabei die Strafe, die das Proletariat soziald. Erziehung Hegus Barraf, wegen des Mordversuchs auf den Justizminister erhielt.

Soziale Rechtfprechung.

Unfallversicherung des Arbeitgebers. Nach § 120 der Gewerbeordnung ist jeder Arbeitgeber verpflichtet die Betriebsrichtungen so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Ein Holzwarenfabrikant in Wabblingen hatte, trotz der zweimaligen mündlichen und schriftlichen Aufforderung durch den Vorstand und den Aufsichtsberechtigten der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft die Sangelege und Riemenstühle seiner Abriehobelmaschine nicht mit der vorgeschriebenen schützenden Einfriedigung versehen. Einem guten Tages geriet denn ein Arbeiter mit langen Holzstäben in die Speichen der Riemenstühle darauf, daß er wegen der großen Fahrlässigkeit und Verletzung einer Gewerbepflicht verhängte das Gericht über den Arbeitgeber eine Geldstrafe von 40 Mk. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Arbeitgeber der Berufsgenossenschaft die durch diesen Unfall verursachten Kosten zu ersetzen hat, ist die Strafe gering. Die beiden Rippen eines Arbeiters dürften schon etwas mehr in Aus gesehen werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die sächsische Stahlindustrie, die hauptsächlich in den Orten Georgenthal, Waldheim, Jachsa, Rabenau und Reibitz betrieben wird, hat in den letzten Jahren durch außerordentlich gute Ernte eine starke Kontraktion erfahren. Während diese früher hauptsächlich nur einfache Stahlarten fertigten, haben sie sich in letzter Zeit mehr der Fabrikation von Leberstählen und -stählen zugewandt. Infolgedessen wird jetzt manches Leberstahlmodell in Massen auf den Markt geworfen, wodurch naturgemäß auch die Preise gedrückt werden. Infolge der niedrigen Preise für billige Sorten und Massenartikel sind die sächsischen Fabrikate allmählich zur Herstellung der besten Stahlarten übergegangen. Die zunehmende Geschmacksverfeinerung der Kundenschaft bzw. des Publikums kommt ihnen dabei sehr zu Nutzen. Verlangt wird jetzt neben solidem Material vor allem auch streng stilgerechte Ausfertigung. Die Produktion in Wabblingen nach Konkurrenzverfahren nimmt dabei stetig zu.

Was die Schichauwerft einbringt. Nach der Elbinger Zeitung hatte der Besitzer der Schichauwerft, Kommerzienrat Fiese, im Jahre 1897 ein Vermögen von 7 Millionen Mk. und eine Jahreseinnahme von ca. 700 000 Mk. Im Jahre 1898 war sein Einkommen auf 600 000 Mk. gesunken. Und noch im Jahre 1901 betrug es nur 900 000 Mk. Dann vermehrte sich das Vermögen und Einkommen des Geheimrats Fiese sehr schnell. Im Jahre 1902 betrug sein Einkommen bereits 2,4 Millionen Mark, und im Jahre 1907 5,7 Millionen Mark. Allerdings sank sein Einkommen bis zum Jahre 1910 wieder auf genau 4 310 000 bis 4 315 000 Mark. Das höchste Einkommen in Berlin betrug im Jahre 1907 nur 3,8 Millionen Mark. Das Vermögen Fieses bezifferte sich im Jahre 1908 auf mindestens 47 Millionen Mk.

Der Holzreichtum Europas. Die europäischen Staaten verfügen im einzelnen über folgende in Prozentzahlen dargelegte Waldblächen: England (nebst Irland) 4, Dänemark 6, Holland 7, Spanien 13, Italien 14, Belgien 17, Frankreich 18, Schweiz 20, Norwegen 21, Deutschland 23, Oesterreich-Ungarn 30, Rußland 32, Schweden 40. Die wenigsten Länder können ihren Holzbedarf noch selbst decken. England, das holzärmste Land in Europa, kauft jährlich für über 400 Millionen Mark Holz im Auslande; Deutschland für etwa 380 Millionen, Frankreich für 85 Millionen (so wenig verhältnismäßig, weil die Holzstoff- und Papierindustrie nicht entfernt die Zahl der englischen und deutschen Betriebe erreicht); Belgien benötigt für 80 Millionen, Spanien und Italien für je 25 Millionen, die Schweiz für 12 Millionen usw. Die einzelnen Staaten, die noch heute einen nennenswerten Holzreichtum und dementsprechenden Export haben, sind in Europa, Oesterreich-Ungarn, Norwegen, Schweden und Rußland.

Die Lage des Korbmacherhandwerks läßt auch nach Ansicht der Freiburger Handwerkskammer viel zu wünschen übrig. Um eine Besserung herbeizuführen, ist seitens der Kammer beabsichtigt Ausbildungskurse zu veranstalten. Wie gesagt wird, fehle es hauptsächlich an genügendem und tüchtigem Nachwuchs. Auch der Zusammenschluß der Korbmacher in Fachorganisationen würde fördernd wirken. Daß ein Mangel an Korbmachern vorhanden ist, kann allerdings kaum behauptet werden. Wohl aber fehlt den Korbmachern in der Mehrheit, besonders den Heimarbeitern, das notwendige Solidaritätsgesühl, ohne das nun einmal an eine Hebung des ganzen Gewerbes nicht gedacht werden kann. Verleger und Händler haben einzig und allein den Vorteil davon. Soll's mit der Korbmacherei besser werden, ist ein starker Wille zur Betätigung der Berufsangehörigen das erste Erfordernis.

In der Kleinteilindustrie ist im letzten Jahre eine zehnprozentige Preiserhöhung vor sich gegangen. Wie auf der am 10. Dez. v. J. in Berlin stattgefundenen Versammlung der Fabrikanten jedoch erklärt wurde, ist infolge weiterer sehr erheblicher Steigerung der Rohholzprieze, Löhne und Unkosten die erwähnte Preiserhöhung schon wieder absorbiert worden, so daß eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise im nächsten Jahre schon jetzt ins Auge gefaßt werden mußte.

Waggonfabrik A.-G. in Nerdlingen. In der am 21. Dez. v. J. stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft, teilte Direktor Ripper mit, daß im letzten Geschäftsjahr zwar der Umsatz gesteigert werden konnte, die Verkaufspreise aber sehr schlechte waren. Insgesamt seien 1268 Wagen hergestellt worden. Das sind gegen das Vorjahr 136 mehr. Der Auftragsbestand betrug am 1. Oktober rund 5 Millionen Mark. Er sei also schon 2 1/2 Millionen Mark höher als der Gesamtbestand des letzten Geschäftsjahres. Es stehen in Auftrag 82 Personenwagen, 750 Güterwagen, 153 Straßenbahnwagen, 180 Stück Spezialwagen. Im September v. J. wurde der zehntausendste Wagen hergestellt. Die Zahl der Arbeiter ist über 800 gestiegen. Die gezahlten Löhne gingen über 1 Million Mark hinaus und sind gestiegen. Die jüngste Wagensort, die hervorgetreten ist, obgleich nur eine geringe Ausbesserung zu verzeichnen war, habe die Staatsbahn gezwungen, größere Aufträge zu erteilen. Die Bestellungen, die früher 4 Prozent des Bestandes ausgemacht hätten, seien auf 5 Prozent erhöht worden. Vom Staate sei aber eine Entschädigung der Preise um 2 Prozent vorgenommen worden. — Bei einem Umsatz von 4 506 395 Mark im Berichtsjahre, betrug der Reingewinn 158 818 Mark. Es kommt eine Dividende von 4 Prozent zur Verteilung.

Waggonfabrik A.-G. vorm. F. Herbrand & Co. in Göln-Ehrenfeld. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1911 beträgt 7 Prozent. Ueber die Geschäftsaussichten für das Jahr 1912 berichtet die Gesellschaft: „Die Preussische Staats-Eisenbahn-Verwaltung hat infolge des im Herbst eingetretenen außerordentlichen Mangels an Wagen eine Nachbestellung von Güterwagen für die Lieferung im Winter 1911/12 gemacht. Da sich auch in Kleinbahnwagen die Beschäftigung etwas gehoben hat, so ist für die erste Hälfte des neuen Geschäftsjahres ein höherer Umsatz, als in der nämlichen Zeit des Vorjahres, zu erwarten. Wir haben daher auch zur Entlastung unserer alten Fabrik an der Benloerstraße den Betrieb in

unserer Nebenfabrik am Maarweg, wenn auch vorläufig in beschränktem Umfang und voraussichtlich bloß vorübergehend, wieder aufgenommen. Da aber Aufbesserung der sehr gedrückten Preise in diesem Geschäftsjahr nicht zu erwarten ist, so läßt sich auch nicht sagen, ob und inwieweit der höhere Umsatz das Endergebnis beeinflussen wird.“

Hannoversche Waggonfabrik A.-G. in Nidlingen. Im Geschäftsjahr 1911 hat der Absatz dieses Unternehmens eine Zunahme um Mk. 447 016 auf Mk. 4 800 787 erfahren, hauptsächlich infolge der vermehrten Herstellung von D-Zugwagen. Nach Abschreibung von Mk. 173 892 (i. B. Mk. 113 255) verbleibt ein Reingewinn von Mk. 220 285 (Mk. 204 290), aus dem auf das auf Mk. 2 Millionen erhöhte Aktienkapital 7 Prozent (wie i. B.) Dividende verteilt und Mk. 56 785 (Mk. 17 789) vorgezogen werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Vorjahre noch Mk. 60 000 für Baureserve und Mk. 25 000 für Modellreserve zurückgestellt worden sind.

Steigerung der Holzpreise? Wie die deutsche Tageszeitung meldet, haben die Sägemühlen in Nord- und Ostdeutschland ihren Rohstoff durchweg teuer bezahlt, namentlich diejenigen Werke, welche am Wasserwege liegen. Infolgedessen sind sie zu dem Resultat gekommen, die Verkaufspreise bei den Abzählungen, die jetzt geplant sind, um 8 bis 10 Prozent zu erhöhen. Die Plaghändler, auch die Firmen in Sachsen, Thüringen, am Rhein und in Westfalen, die norddeutsches Schnittholz kaufen, lehnen vorläufig diese Preiserhöhungen ab. Sie sind geneigt, um 3 Mk. für den Kubikmeter fertiges Material höhere Preise als 1910 zu bewilligen, aber nicht die speziell vom Sägewerksverband geplanten Preiserhöhungen. Infolgedessen sind im Monat Dezember Abzählungen in geringerem Umfang erfolgt, als sonst. Man ist in eingeweihten Kreisen der Ansicht, daß bezüglich der Preisbemessung schließlich die Mühlen den Sieg davontragen werden, weil die Lagerbestände außerordentlich gering sind und aus Rußland wesentlich weniger Rohholz herangekommen ist, als man ursprünglich annahm.

England und Deutschland. Waren die Sommermonate stark beeinflusst durch Fragen der auswärtigen Politik, so sollte bald nach der Beilegung der Marokkofrage die Welt noch einmal überbraut werden: es kamen die bekannten Enthüllungen, die das Verhalten Englands gegenüber Deutschland in ein grelles Licht setzten. Jetzt erfahren wir, daß England schon klar zum Gesichts gemacht hatte, daß es ein paar Mal bloß die Frage von Sünden war, ob wir in einen Krieg hineingeführt werden sollten. England hat eine sehr bedeutende Rolle gespielt und es darf sich nicht beschweren, wenn man seinen jetzigen Friedensbetreibungen keinerlei Wert beimißt. Der Grund für Englands Stellungnahme ist klar: es ist die wirtschaftliche Eifersucht, die den Kriegstuf erhebt. Noch in den 80er Jahren war England die „Welthütte der Welt“, war England das führende Industrieland der Erde, an das kein anderes Land heranreichen konnte. Noch 1887 erließ es sein Gesetz, wonach die deutschen Waren als minderwertig geachtet sein sollten. Wie anders ist das heute! England hat den ersten Platz im industriellen Erwerbsleben abtreten müssen an Deutschland. Die deutsche Industrie ist über die englische hinweggewachsen, nicht zwar auf allen Gebieten, aber im Gesamteffekt. Was vor zwanzig Jahren noch niemand geahnt hatte, heute es ist Tatsache geworden: Deutschland ist das führende Industrieland geworden. Und auch auf dem Gebiete des Außenhandels hat sich viel geändert. Von rund 10 Milliarden des Jahres 1900 ist der Wert des deutschen Außenhandels gestiegen auf nahezu 18 Milliarden. Und während unser Anteil am Gesamtanßenhandel der Welt um 1900 etwas über 10% betrug, ist er gestiegen auf rund 18%, in der Gegenwart. Deutschlands Außenhandel ist also nicht nur in der gleichen Weise gestiegen, wie der Welthandel, er ist rascher gewachsen. Demgegenüber hat der Außenhandel Englands sich nicht in gleicher Weise entwickelt. Er hat zwar noch zugenommen, aber nicht mehr Schritt gehalten mit dem Gesamtanßenhandel der Welt. Während England am Ausgang des 19. Jahrhunderts noch 20 Prozent des Gesamtanßenhandels der Welt inne hatte, ist dieser Anteil gesunken auf 17 Prozent. Das ist bitter für England, und daher auch die ganze Spannung, die feindselige Stimmung gegen Deutschland. Es ist ein Glück, daß sich das Wirtschaftsleben Deutschlands nicht allzuviel aus diesen Ursachen macht. Dadurch, daß unsere Finanzen saniert sind, dadurch, daß wir die Notwendigkeiten auf dem Gebiete des Verteidigungswesens nicht verabsäumt haben, ist trotz der internationalen Spannungen das deutsche Wirtschaftsleben fest geblieben. Es geht auch jetzt noch aufwärts, wenigstens in seiner Totalität betrachtet.

Adressenveränderungen.

Zentralred: V. R. Otto Lennig, Bahnhofstraße 64

Zahlstelle Quakenbrück.
 Einem tücht. jüngeren Fräulein
 sucht eine Stelle als Lehrerin in gutem Hause
 Offerten an: F. B. a. d. G. in Quakenbrück, 12. 11.

Zahlstelle Landsht i. B.
 Eingedeigte Sonniere
 für Häufige, Scheiteln u. Füllungen.
 Auftragsbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken
 Zahlreiche Anzeigenblätter.
 Gustav. Biller, Barockstr.,
 Heidelberg, Theaterstraße 7.

**Ein tüchtiger Ausarbeiter
 und Fertigmacher**
 für Pianinos und Flügel findet dauernden
 Posten bei gutem Lohn.
 Ansuchen ericht Josef Marschall, Obmann
 des sächs. Holzarbeiter-Berandes in Zilipps-
 dorf Nr. 181 bei Georgswalde (Sachsen).

**15 bis 20 Van. u. Möbelschreiner
 finden in Wiesbaden Beschäftigung.**
 Auskunft bei der Ortsverwaltung d. Verbandes.
**Bleistifte, Metermaße
 Notizbücher** liefern zum Verkauf
 in den Zahlstellen
 preiswert und gut.
 Muster-Sortiment von Bleistiften gegen
 Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken.
 Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralver-
 bandes christlicher Holzarbeiter.
H. MELCHERS,
 Göln-Nippes, Bülowstraße 17.